

Reglement über Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise Schloss Rapperswil

1. Die Ausstellung im Schloss Rapperswil ist von Dienstag bis Sonntag geöffnet.

Immer geschlossen ist die Ausstellung montags, am 1. November sowie vom 24. bis 26. Dezember. Es sind dann auch keine Begleitungen oder Führungen möglich (vgl. Ziffer 11).

2. Die Ausstellung ist von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

3. Die Aufenthaltsdauer in der Ausstellung beträgt rund 1 Stunde. Nach spätestens 2 Stunden ist die Ausstellung zu verlassen.

4. Die letzte Eintrittsmöglichkeit ist um 16 Uhr.

5. Bei einer Gruppe ab 9 Personen ist eine Anmeldung beim Betrieb Schloss zwingend. Gruppen ab 9 Personen wird der Zutritt durch den Betrieb Schloss gewährleistet. Es ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen.
Der Gruppe wird für den Besuch ein Zeitfenster zugeteilt.

Die maximale Grösse von Gruppen beträgt 15. Grössere Gruppen sind entsprechend aufzuteilen.

Der zeitliche Abstand zwischen den Gruppen beträgt mindestens 15 Minuten. Einzeleintritte sind in dieser Zeit möglich.

Gruppen haben angemessen Rücksicht auf andere Personen zu nehmen. Führungen oder führungsähnliche Begleitungen sind nicht zulässig.

6. Der Zutritt ist nur mit einem Billett erlaubt oder bei Kindern bis 6 Jahren in Begleitung einer Person ab 16 Jahren, die ein gültiges Billett entwertet hat.

Die Entwertung der Tickets und damit der Zugang zu der Ausstellung erfolgt mittels QR-Leser beim Eingang der Ausstellung.

7. Das Billett erlaubt nur den einmaligen Eintritt. Der Eintritt in die Ausstellung ist unter Vorbehalt der Ziffern 2-4 jederzeit möglich.

Die Reservation eines Zeitfensters für den Besuch ist nicht möglich. Vorbehalten bleiben die Brandschutzbedingungen, welche die Anzahl Besuchende in der Ausstellung regeln.

8. Das Billett ist nur am Ausgabetag gültig. Eine Rückerstattung nicht verwendeter Billette ist nicht möglich.
9. Die Mitarbeitenden des Betriebs Schloss sind jederzeit befugt, in den Ausstellungsräumen die Billette zu kontrollieren und einen Ausweis zu verlangen, der eine vergünstigtes Billett legitimiert.
10. Bei einem Zutritt ohne Billett sind die Kosten für das Billett zu zahlen zuzüglich Umtriebskosten in der Höhe von Fr. 50.-.

Der Ortsverwaltungsrat behält sich eine Strafanzeige vor.

11. Begleitungen und Führungen durch den Betrieb Schloss sind nur ausserhalb der Öffnungszeiten möglich (ab 17 Uhr), um den Ausstellungsbetrieb nicht zu stören.

Begleitungen dauern 1 Stunde und beinhalten keine Führung. Die Grösse der Gruppe beträgt mindestens 6 und maximal 15 Personen.

Führungen dauern 1 Stunde oder 1,5 Stunden. Die Grösse der Gruppe beträgt mindestens 6 und maximal 15 Personen.

Essen und Trinken oder die Durchführung von Apéros in den Ausstellungsräumen ist strikte untersagt.

12. Die Eintrittspreise betragen:

- Kinder bis 6 Jahre: gratis, sofern sie in Begleitung einer Person ab 16 Jahren sind, welche ein gültiges Billett entwertet hat
- Kinder und Jugendliche ab 6 bis und mit 16 Jahre: Fr. 6.-
- AHV, IV, Lernende sowie Studierende (bis 26 Jahre): Fr. 9.-
- Erwachsene: Fr. 14.-

- Familie (1 erwachsene Person und max. 2 Kinder / Jugendliche): Fr. 20.-
- Familie (2 erwachsene Personen und max. 3 Kinder): Fr. 34.-

Begleitungen:

- Eintrittspreis (abzüglich 10 %) und Zuschlag von Fr. 100.-.
- Führungen 1 Stunde: Eintrittspreis (abzüglich 10 %) und Zuschlag von Fr. 150.-
- Führungen 1,5 Stunden: Eintrittspreis (abzüglich 10 %) und Zuschlag von Fr. 200.-

Schulklassen generell:

- nur auf Voranmeldung
- CHF 5.-/Person (gilt auch für Schülerinnen/Schüler)
- Workshops (analog Stadtmuseum): CHF 90.-/h

Schulklassen aus Rapperswil-Jona:

- nur auf Voranmeldung
- Schülerinnen/Schüler kostenlos
- Erwachsene Begleitpersonen normaler Eintrittspreis (Fr. 14.-/Person)
- Workshops analog Stadtmuseum: CHF 90.-/h

13. Billette können online, im Foyer im Schloss und im VisitorCenter erworben werden. Es kann mit den üblichen Zahlungsmitteln bezahlt werden.

Gruppen Billette werden beim Betrieb Schloss gebucht, und zwar auf Rechnung. Begleitungen und Führungen werden beim Betrieb Schloss gebucht, und zwar auf Rechnung.

Wird eine Begleitung oder Führung nicht in Anspruch genommen, aus welchen Gründen auch immer, entfallen die Kosten für die Billette, indes ist der Zuschlag zu bezahlen.

Für Mahnungen wird eine Gebühr in der Höhe von Fr. 20.- erhoben.

14. Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, werden ermahnt.

Fruchtet die Ermahnung nichts oder sind Sachbeschädigungen zu beklagen, wird die fehlbare Person des Schlosses verwiesen. Bei Sachbeschädigungen wird durch die Geschäftsstelle Strafanzeige erhoben.

15. Dieses Reglement wird im Internet aufgeschaltet und ist bei der Buchung als Zustimmung zu AGB's zu verstehen.

16. Dieses Reglement wurde vom Ortsverwaltungsrat am 20.06.2024 verabschiedet und tritt am 19. November 2024 in Kraft.

Rapperswil, 06.09.2024

ORTSGEMEINDE RAPPERSWIL-JONA


Michaela Sprotte
Vizepräsidentin


Silvan Manhart
Ratsschreiber.